

Protokol

Über die Organisation und Durchführung des Urlauberaustausches beider Formen im Jahr 1978-1980

zwischen

dem Ministerium des Innern
der Deutschen Demokratischen Republik

und

dem Ministerium des Innern
der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

Auf der Grundlage der Artikel 11, 12, 14 und 17 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik und dem Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 28.04.1971 fand in Berlin in der Zeit vom 09.11. - 11.11.1977 eine Beratung über die Durchführung des Urlauberaustausches in beiden Formen für die Jahre von 1978 - 1980 statt.

An der Beratung nahmen teil:

Vom Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik

Oberstleutnant der VP K l i n k (Leiter der Delegation)
Hauptmann der VP K o w o l

Vom Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

Oberstleutnant K u b i c a (Leiter der Delegation)
Oberstleutnant B a r t o n

Im Ergebnis der Beratung werden auf dem Gebiet des Urlauberaustausches folgende Festlegungen getroffen:

1. In den Ferienheimen des MdI der DDR und des FMdI der CSSR werden im Rahmen des Internationalen Urlauberaustausches jährlich
 - 40 Plätze (für Familien mit Kindern)
 - und im Rahmen des Urlauberaustausches mit Ferienscheck jährlich
 - 350 Plätze (einschließlich Kinderplätze)
 - für Mitarbeiter der Organe beider Ministerien und deren Familienangehörigen bereitgestellt.
2. Die Dauer des Urlaubsaufenthaltes beträgt beim Internationalen Urlauberaustausch 21 Tage und beim Urlauberaustausch mit Ferienscheck 14 Tage (einschließlich An- und Abreisetag).
3. Jeder Teilnehmer am Internationalen Urlauberaustausch und am Urlauberaustausch mit Ferienscheck ist für die Beschaffung des gewünschten Valuta-Taschengeldes für persönliche Ausgaben in eigener Zuständigkeit verantwortlich.
4. Es werden nur Urlauber entsandt, die keiner speziellen ärztlichen Behandlung bedürfen und nicht unter ständiger ärztlicher Kontrolle stehen. Jedem Urlauber wird im Falle einer Erkrankung oder Verletzung im Gastland unentgeltlich ärztliche Behandlung gewährt einschließlich kostenlosem Verabreichung von Medikamenten.
5. Für jede Urlauberguppe wird vom Entsendeland ein verantwortlicher Offizier als Leiter der Urlauberguppe benannt. Die Beauftragten beider Ministerien haben zu gewährleisten, daß spätestens 14 Tage vor Eintreffen der Urlauberguppe die Zusammensetzung der Gruppe sowie der Zeitpunkt und Ort der Ankunft mitgeteilt wird.

6. Der Hin- und Rücktransport der Teilnehmer am Internationalen Urlauberaustausch beider Ministerien wird durch das FMdI der CSSR ohne Bezahlung sichergestellt. Als Gegenleistung für die unentgeltliche Beförderung der Urlauber des MdI der DDR werden dem FMdI der CSSR durch das MdI der DDR 20 Plätze im Rahmen des Urlauberaustausches mit Ferienschek zusätzlich zur Verfügung gestellt.
Die Teilnehmer am Urlauberaustausch mit Ferienschek tragen die Transportkosten zu dem im Ferienschek angegebenen Anreiseort und zurück selbst.
7. Das MdI der DDR und das FMdI der CSSR übernehmen alle mit der Gesamtbetreuung der jeweiligen Urlaubergruppen verbundenen Ausgaben. Es erfolgt keine gegenseitige Verrechnung.
8. Das MdI der DDR übersendet dem FMdI der CSSR und das FMdI der CSSR dem MdI der DDR bis zum 30. 11. für das folgende Jahr die für die vereinbarte Personenzahl im Rahmen des Urlauberaustausches mit Ferienschek erforderlichen Ferienscheks.
9. Organisatorische Maßnahmen, Anzahl der Ferienplätze, Aufenthaltszeiten sowie Fragen der wirtschaftlichen und kulturellen Betreuung sind in der dem Protokoll beigefügten Anlage festgelegt und sind Bestandteil des Protokolls. Veränderungen bzw. Ergänzungen werden jährlich durch Vertreter beider Seiten protokollarisch präzisiert.
10. Beide Formen des Urlauberaustausches sowie die Anzahl der Ferienplätze werden im Jahresprotokoll von den Beauftragten beider Ministerien aufgenommen.
11. Es wird empfohlen, daß sich die Beauftragten beider Ministerien im III. Quartal 1978 in der CSSR treffen, um die Anlage des Protokolls für das Jahr 1979 zu präzisieren.

12. Das Protokoll tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Das Protokoll über den Urlauberaustausch in beiden Formen vom 17.09.1976 tritt am 10.11.1977 außer Kraft.

13. Es wurde in 3 Exemplaren in deutscher Sprache und in 3 Exemplaren in tschechischer Sprache ausgefertigt. Beide Texte haben die gleiche Gültigkeit.

Berlin, den 11. November 1977

Kubica
.....
Kubica
Oberstleutnant

Klink
.....
Klink
Oberstleutnant der VP

ARCHIV BEZPEČNOSTNÍCH SLOŽEK
Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 1. 1. 2008 podle ustanovení § 157 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.

Entsprechend Ziffer 9 des Protokolls werden für den Urlauberaustausch in beiden Formen folgende Festlegungen getroffen:

Zu Ziffer 1

Für das Jahr 1978 werden für den Urlauberaustausch in beiden Formen nachstehende Aufenthaltszeiten und Ferienheime festgelegt:

I. Aufenthalt der Urlauber des FMdI der CSSR in der DDR

1. Internationaler Urlauberaustausch

1 Urlauberguppe für Familien mit Kindern = 40 Plätze in der Zeit vom 30. Juni bis 20. Juli 1978 im Ferienheim des MdI "Einheit" Sellin.

2. Urlauberaustausch mit Ferienscheck

Im Ferienheim des MdI Lobbe 240 Plätze

28. 06. - 11. 07. 1978	} je Urlauberguppe mit 40 Personen
11. 07. - 24. 07. 1978	
24. 07. - 06. 08. 1978	
06. 08. - 19. 08. 1978	} mit 80 Personen
19. 08. - 01. 09. 1978	

mit folgender Zimmeraufteilung für jeden Durchgang:

10 x Vierbettzimmer = 40 Plätze	x 4 Durchgänge (Bungalow)
20 x Vierbettzimmer = 80 "	x 1 Durchgang (Bungalow)

Im Ferienheim des MdI "Hans Kahle" Malchow 130 Plätze

13. 06. - 26. 06. 1978	mit 30 Personen
28. 06. - 11. 07. 1978	" 30 "
19. 08. - 01. 09. 1978	" 40 "
02. 09. - 15. 09. 1978	" 30 "

mit folgender Zimmeraufteilung für jeden Durchgang:

5 Zweibettzimmer = 10 Plätze	
10 Dreibettzimmer = 30 "	= insgesamt 40 Plätze

6 Zweibettzimmer = 12 Plätze
 6 Dreibettzimmer = 18 " = insgesamt 30 Plätze
 pro Durchgang

Ferienplätze insgesamt pro Jahr:

Ferienheim des MdI Lobbe	240 Plätze
Ferienheim des MdI "Hans Kahle" Malchow	130 "
<hr/>	
Insgesamt	370 Plätze

II. Aufenthalt der Urlauber des MdI der DDR in der GSSR

1. Internationaler Urlauberaustausch

1 Urlauberguppe für Familien mit Kinder = 40 Plätze
 in der Zeit vom 30. 06. bis 20. 07. 1978 im Ferienheim
 des FMdI der GSSR "1. Mai" Stary Smokovec.

2. Urlauberaustausch mit Ferienscheck

Im Ferienheim des FMdI der GSSR "Vltava" Cervena nad Vltavou

- 16. 06. - 29. 06. 1978
 - 01. 07. - 14. 07. 1978
 - 16. 07. - 29. 07. 1978
 - 01. 08. - 14. 08. 1978
 - 01. 09. - 14. 09. 1978
- je Urlauberguppe
mit 40 Personen

mit folgender Zimmeraufteilung für jeden Durchgang:

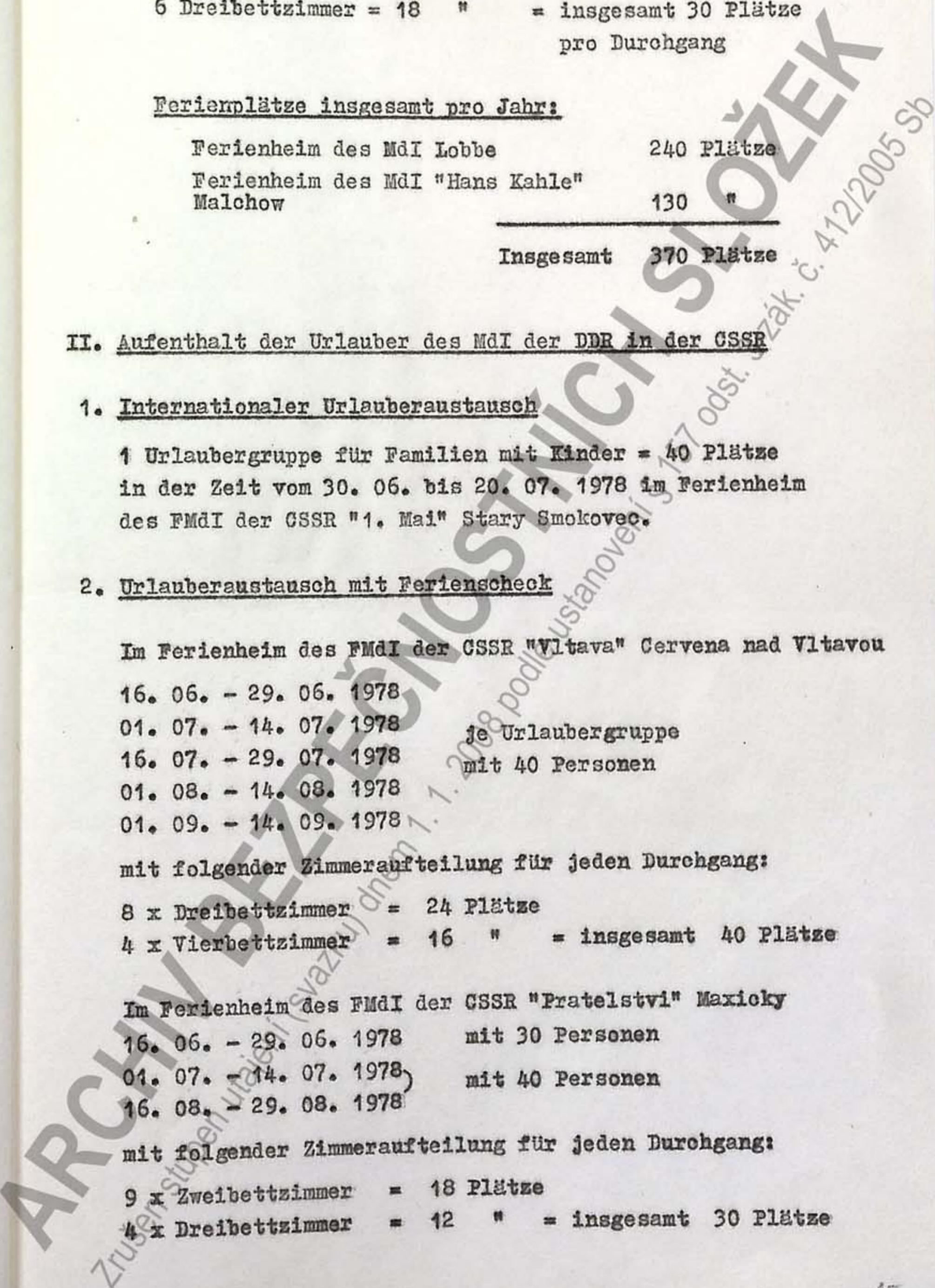
8 x Dreibettzimmer = 24 Plätze
 4 x Vierbettzimmer = 16 " = insgesamt 40 Plätze

Im Ferienheim des FMdI der GSSR "Pratelstvi" Maxicky

- 16. 06. - 29. 06. 1978 mit 30 Personen
- 01. 07. - 14. 07. 1978 mit 40 Personen
- 16. 08. - 29. 08. 1978

mit folgender Zimmeraufteilung für jeden Durchgang:

9 x Zweibettzimmer = 18 Plätze
 4 x Dreibettzimmer = 12 " = insgesamt 30 Plätze



7 x Zweibettzimmer = 14 Plätze
 3 x Dreibettzimmer = 9 "
 3 x Vierbettzimmer = 12 "
 1 x Fünfbettzimmer = 5 " = insgesamt 40 Plätze

Im Ferienheim des FMdI der CSSR "Luznice" Plana nad Luznice

01. 07. - 14. 07. 1978 mit 40 Personen

mit folgender Zimmeraufteilung:

1 x Zweibettzimmer = 2 Plätze
 6 x Dreibettzimmer = 18 "
 5 x Vierbettzimmer = 20 " = insgesamt 40 Plätze

Ferienplätze insgesamt pro Jahr:

Ferienheim "Vltava"	200 Plätze
Ferienheim "Pratelstvi"	110 "
Ferienheim "Luznice"	40 "
<hr/>	
Insgesamt	350 Plätze

Zu Ziffer 2

Die Gesamtaufenthaltsdauer von 21 Tagen beim Internationalen Urlauberaustausch wird wie folgt aufgeschlüsselt:

1 Anreisetag
 15 Tage im Ferienheim
 4 Tage in der Hauptstadt
 1 Abreisetag

Zu Ziffer 4

Bei Erkrankung oder Verletzung ist dem Erkrankten bzw. Verletzten das ärztliche Untersuchungsergebnis bzw. die Unfallanzeige auszuhändigen.

Zu Ziffer 5

In der Meldung über die Teilnehmer am Urlauberaustausch mit Ferienscheck wird zusätzlich angegeben, wieviel Urlauber mit einem PKW anreisen.

Zu Ziffer 6

- Die Beschaffung von Flugscheinen bzw. Fahrkarten und Platzkarten für die Hin- und Rückreise zum und vom im Ferienscheck angegebenen Anreiseort erfolgt im Rahmen des Urlauberaustausches mit Ferienscheck in eigener Zuständigkeit durch die Urlauber.
- Die Beförderung der Teilnehmer am Urlauberaustausch beider Formen vom Anreiseort zum Ferienheim und zurück wird durch das gastgebende Ministerium sichergestellt.
- Der für den Anreisetag am Bahnhofsvorplatz des Anreiseortes zu der im Ferienscheck angegebenen Uhrzeit bereitgestellte Omnibus für die Teilnehmer am Urlauberaustausch mit Ferienscheck wird mit einem Hinweisschild (Benennung des Ferienheimes) versehen.

Zu Ziffer 8

Die Ferienschecks enthalten folgende Angaben:

Name, Vorname und Geburtsdatum
 Postanschrift des Ferienheimes mit Tel.-Nr.
 Anreisetag
 Abreisetag
 Anreiseort
 Abfahrtszeit des Omnibusses zum Ferienheim

Zu Ziffer 7 und 9

Den Urlaubern werden vom gastgebenden Ministerium folgende kostenfreie Leistungen geboten:

Im Rahmen des Internationalen Urlauberaustausches:

- Für den 21tägigen Aufenthalt wird der Urlauberguppe ein Dolmetscher und ein Omnibus zur Verfügung gestellt.

- Beim Aufenthalt im Gastland 4 - 5 Tagesfahrten und 4 Kurzfahrten in die nähere Umgebung mit Besichtigung der kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten; 1 - 2 Freundschaftstreffen und Teilnahme an Tanz- und anderen kulturellen bzw. sportlichen Veranstaltungen.
- Während des Aufenthaltes im Ferienheim erhält jeder Urlauber für den zusätzlichen Kauf von Erfrischungsgetränken, Süßigkeiten und Genußmitteln einen Talon im Werte von täglich 4,-- Mark für Erwachsene bzw. dementsprechend Kronen und 2,-- Mark für Kinder bzw. dementsprechend Kronen.
- In den Ferienheimen werden den Urlaubern Zeitungen, Zeitschriften und Bücher in der Landessprache der Urlauber zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Urlauberaustausches mit Ferienscheck:

- Die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Urlauber erfolgt nach den in den Ferienheimen des gastgebenden Ministeriums gültigen Normen und Festlegungen.
- Durchführung von 2 Urlaubergesellschaftsabenden, 1 Lichtbildervortrag bzw. Kinoveranstaltung, 2 Tages- bzw. 4 Halbtagsfahrten mit dem Omnibus, Wanderungen und Teilnahme an sportlichen und anderen kulturellen Veranstaltungen.
- In den Ferienheimen wird der Plan der kulturellen Betreuung und der Speiseplan in der Landessprache der Urlauber ausgehängen.
- Während des Gesamtaufenthaltes im Ferienheim wird für die Urlaubergruppe ein Dolmetscher eingesetzt.
- In den Ferienheimen werden den Urlaubern Zeitungen, Zeitschriften und Bücher in der Landessprache der Urlauber zur Verfügung gestellt.
- Jedem Urlauber wird am Abreisetag Reiseverpflegung in Höhe eines Tagesverpflegungssatzes ausgehändigt.

Rleich